



Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung
 Stand: 28.02.2012
 Eine Austerung des für die jeweiligen Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen.
 Reihenbestuhlung:
 Es ist ein umlaufender Gang und ein Mittelgang mit je 120 cm Breite vorzusehen.
 Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei bestuhlt werden, wenn jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und die Reihen fest miteinander verbunden sind und wenn die Sitzreihen einen lichten Abstand von 40 cm zueinander haben.
 Bestuhlung mit runden Tischen:
 Es ist ein umlaufender Gang mit 120 cm Breite vorzusehen.
 Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei mobliert werden, wenn die Tische einen Abstand von 150 cm zueinander haben
 Allgemein:
 Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchweg ist brandlastenfrei zu halten. Für Rollstuhlnutzer müssen mind. 1% der Besucherplätze, mindestens jedoch zwei Plätze, möglichst im Raum verteilt auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Zu jedem Rollstuhlnutzer muss ein Platz für eine Begleitperson bereitgestellt werden. Die im Plan eingezeichneten Rollstuhlplätze sind optional und können auch an einer anderen Stelle positioniert werden

Baudezernat Rottenburg am Neckar HOCHBAUAMT Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg -07472-165222	
Projekt Zehntscheuer Rottenburg	Bestuhlungsplan max. 267 Personen Tischabstand min. 1,50m
Stephan Naeher Oberbürgermeister	Thomas Weigel Bürgermeister
gezeichnet: SB	Datum: 05.03.2015
Maßstab: 1:100	Din A3
Geändert:	Blatt-Nr.